



## Zur Änderungsverordnung der 6. Schul-Corona-Verordnung MV ab dem 28.04.2022

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte  
die Änderungen treten ab Donnerstag, den 28.04.22, in Kraft.

Die Testpflicht entfällt somit ab Freitag, den 29.04.22.

Zukünftig gilt Folgendes:

**Bei leichten Symptomen (§ 2 Absatz 2):** Kratzen im Hals, Halsschmerzen, leichte Abgeschlagenheit, leichte Kopf- oder Gliederschmerzen, verstopfte und oder laufende Nase, Niesen, leichter Husten, kein Fieber, keine Atemnot, kein Geruchs- oder Geschmacksverlust etc., sind in den ersten 5 Tagen seit Symptombeginn zwei Tests in der Häuslichkeit durchzuführen.

Vonseiten des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung wird dabei empfohlen, sich am 1. und am 3. Tag zu testen. Ein Besuch der Schule ist bei negativem Antigen-Tests weiterhin möglich.

**Bei schweren Symptomen (§2 Absatz 3):** z. B. Fieber (größer oder gleich 38 Grad Celsius bei Schulkindern), Atemnot, Geruchs- und Geschmacksverlust, gastrointestinalen Symptomen (Durchfall, Erbrechen) oder schweren Erkältungssymptomen, ist das Betreten der Schule nicht möglich und eine ärztliche Abklärung der Symptome erforderlich.

Personen, die eine solche Symptomatik aufweisen, bei denen nach ärztlicher Diagnose eine SARS-CoV-2-Testung erforderlich ist und kein Nukleinsäurenachweis oder ein PoC-Antigentest durch geschultes Personal in einer Arztpraxis oder einem Abstrichzentrum durchgeführt wird, ist das Betreten der Schule bis zur vollständigen Genesung und 48 Stunden Symptomfreiheit (insgesamt mindestens sieben Tage) verboten. Im Falle eines positiven Testergebnisses darf die Schule während der häuslichen Isolationszeit nicht besucht werden.

Für diese Testungen werden weiterhin durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung die notwendigen Selbsttests gestellt. Allen Schülerinnen und Schülern stehen im Schnitt ZWEI Selbsttests pro Woche zur Verfügung.

Wie gewohnt erhalten die Schüler und Schülerinnen am 29.04.2022 zwei Tests mit nach Hause. Sollte weiter der Bedarf an zwei Selbsttests die Woche bestehen, melden die Schüler\*innen es bitte an ihren Klassenleiter bzw. ihre Klassenleiterin. Die Ausgabe findet wie gewohnt an den bekannten Wochentagen statt.

Die Maskenpflicht ist zurzeit ausgesetzt.

Bitte beachten Sie weiterhin das Kontaktpersonenmanagement des LAGuS vom 28.02.2022 (Vorgehen bei einem Covid-Fall in der Klasse), welches Sie auf unserer Homepage unter „Aktuelles“ finden.

Die Meldepflicht positiver PCR-Ergebnisse bei Ihren Kindern an die Schule bleibt bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Nina Lellwitz  
Schulleiterin